

Checkliste

Zuschüsse für Gliederungen der DLRG-Jugend im Wetteraukreis



Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Main e.V.

Jugendfreizeiten

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis

Voraussetzungen

- Dauer: mindestens 2 Übernachtungen
- Teilnehmende: min. 7 Personen zwischen 7 und 21 Jahren mit Wohnsitz im WAK

Anträge

- sind nicht vorab zu stellen

Abrechnung

- bis 01.12., bei Maßnahmen im letzten Quartal des Jahres bis 01.03. des Folgejahres bei der Fachstelle Jugendarbeit des WAK mit:
 - Abrechnungsformular (Original)
 - Teilnehmendenliste (Original)

Förderung

- alle Personen mit Wohnsitz im WAK zwischen 7 und 21 Jahren sind förderungsfähig
- pro angefangene förderungsfähige 5 Personen ist 1 Betreuungsperson förderungsfähig (diese muss mindestens 16 Jahre alt sein)
- pro förderungsfähiger Person gibt es einen Tagessatz pro Veranstaltungstag von 1,00 EUR
- pro förderungsfähiger Betreuungsperson gibt es einen Tagessatz pro Veranstaltungstag von 2,50 EUR (5,- EUR – 7,50 EUR für Inhaber der JuLeiCa)

Bildungsmaßnahmen

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis

Voraussetzungen

- Dauer: mindestens zwei Tage mit mindestens 6 Arbeitsstunden täglich
- Teilnehmende: min. 7, max. 40 Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz im WAK

Anträge

- sind nicht vorab zu stellen

Abrechnung

- bis 01.12., bei Maßnahmen im letzten Quartal des Jahres bis 01.03. des Folgejahres bei der Fachstelle Jugendarbeit des WAK mit:
 - Abrechnungsformular (Original)
 - Teilnehmendenliste (Original)
 - Programm mit Zeitplan

Förderung

- 70% der Kosten, max. Tagessatz pro förderungsfähiger Person pro Veranstaltungstag von 6,- EUR